



Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopffung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der Erste Articul. Summarische Recapitulation dessen/ was bishero
gehandlet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

Wie oft ist sie nun verändert/ geschrifet/ geplätzet/ vnd wie ein wächsene Nasen hin vnd her nach dem Wind gedrehet worden/ vnd dannoch müssen die Lüderisten festiglich glauben/ sie haben die Brümlauttere unverstüttte unveränderte Confession vnd Apologiam in Händen/ allermassen wie sie Carolo V. zu Augspurg eingehändiget worden.

Das siebend Capitel

Der Erste Articul.

Summarische Recapitulation dessen/ was bisshero gehandlet.

Somit wir es dann lassen/ wo wirs angefangen haben/ wil ich allhie/ was bisshero probiert vñ erhalten/ fürzlich summiren.

Erst-

342 Vertheidigung der Communion

Ersilich / ist in dem fünfften Capitel ausführlich erwiesen : Dass diejenige / so vnter einer gestalt communiciren / den ganzen Christum / das ist / Seinen H. Leib vnd hochwertes Blut / mit der Seel vñ Gotheit / eben so vollkommen vnd fruchtbarlich empfahlen / als die Priester / welche beyde Gestalten niessen.

Zum andern ist erhalten : Dass die Institution oder Einsetzung des Herrn Christi / für sich selber / vnd ohne Gebott / uns zu beiden Gestalten nicht verbinde. Hievon handlet das vierde Capitel.

Zum dritten / ist im dritten Capitel erstritten : Dass Christus nirgends befohlen / verordnet / geschaffet oder gebotten (welche Termini bey mir gleich gelten) habe / dass alle

alle so communiciren / solches in bren-
den Gestalten thun sollen / auch nicht
verbotten disz Sacrament in
einer Gestalt allein zunemmen. Dar-
aus dann vnschbar erfolget : dass /
ob wel die Communion oder Nies-
lung dieses Sacraments / den er-
wachsenen vnd darzu qualificier-
ten Christen gebotten / vnd per
consequens kein Mittelding seye /
(wie droben erkleret) jedoch seye die
weiss vnd Form zu communicieren /
nemblich in einer oder brennen Ge-
stalten / ein von Gott freigelasse-
nes / willkürlichs Mittelding / darin
billich ein Christlich Herz / sich der
heylsamen Regel S. Augustini be-
quemen solle. Ergo , de quibus nihil
certi statuit Scriptura , mos populi ^{s. August}
Dei vel INSTITUTA MAIORVM ^{epist. 86.} ad Casul,

Z seruan-

354 Vertheidigung der Communion
„ser uanda sunt: In denen Dingen/
„von welchen die Göttliche Schrift
„nichts gewisses beflicht oder gebeut/
„sol man entweder die gewonheit des
„Christglaubigen Volks / oder aber
„der Oberen satzung vñ ordnung für
„ein Gesetz halten. Beydes habē wir
„für vns in proposito. Dañ die Ge-
„wonheit betreffend/des vralten ge-
brauchs/welcher in der erste Kirche
zu Tertulliani. S. Hieronymi/Ba-
silij/uc. zeitē unverneinlich gegründet/
zugeschweigen so ist vñwidersprech-
lich/dz schon An. m̄c. dreyhundert
Jahr vor dem Costniizer Concilio/
die LayenCommunion inn beyden
Gestalten/ erlegen vnd abkommen.
Hergegen aber eine Gestaldt/ ferè
vbique à Laicis in Ecclesia schier
allenthalben von dem Volk genos-
sen

In Einer Gestalt. 355

sein seij. Betreffend aber Maiorum
instituta, oder der Obern Sakung/
haben wir die drey Concilia, Con-
stant. Basiliense & Tridentinum.

Der Ander Artikel.

Ob die drey zu Costniß / Bas-
sel vnd Trient gehaltene Concilia
offenlich bekennen beyde Gestalten
seyen den Aposteln be-
föhlen.

Gerkecket sich aber Menzer/
vnd waget noch einen Gang
in die Rüben. Mercket doch
auff seine Wort/dan̄ wie mich düm-
cket/so stehet ihm das Matil wider/
vmb eben zum liegen.

Solle (spricht er) des Bericheers Mei-
nung statt haben/ es sey ein frey mistelding
eine oder zwei Gestalten zu br auchen/ durch
was für einen Geist seynd dann die Patres
zu Costniß / Basel / vnd Trient getrieben
3 11 worden